

Umschulung zur/zum Medizinischen Fachangestellten Überprüfung bildungs- und erwerbsbezogener Voraussetzungen



ÄRZTEKAMMER
BERLIN

A. Voraussetzungen für eine Umschulung

Neben einer Umschulungszeit von 2 Jahren müssen Umschülerinnen und Umschüler für eine Zulassung zur Abschlussprüfung (Umschulungsprüfung) **vor** Beginn der Umschulung **alternativ** eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf* **oder**
- staatliche Abschlussprüfung oder staatlich anerkannter Abschluss in einem Ausbildungsberuf mit mind. 2-jähriger Regelausbildungszeit **oder**
- erfolgreich absolviertes Studium an einer Hochschule im Umfang von mind. 2 Jahren **oder**
- 3 ½ Jahre Erwerbstätigkeit (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 35 Std./Woche)** **oder**
- mindestens 2 Jahre Erwerbstätigkeit (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 35 Std./Woche)** und mindestens 1 ½ Jahre Ausbildungs- oder Umschulungszeiten in einem Ausbildungsberuf nach Nr. 1 oder Studienzeiten an einer Hochschule im Umfang von mindestens 18 Monaten

B. Bitte legen Sie der Ärztekammer Berlin vor:

- Personalausweis / Pass
- Bildungs- und erwerbsbezogener Lebenslauf mit folgenden Angaben:
 - Beginn und Ende einer Ausbildung (Bitte jeweils den konkreten Tag angeben!)
 - Beginn und Ende einer Erwerbstätigkeit (Bitte jeweils den konkreten Tag angeben!)
 - Angabe zum zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit pro Woche (Stundenangabe)
 - ggf. Beginn und Ende der Elternzeit (Bitte jeweils den konkreten Tag angeben!)
 - ggf. Beginn und Ende der Pflegezeit (Bitte jeweils den konkreten Tag angeben!)

C. Bitte legen Sie je nach Umschulungsvoraussetzung **im Original** zusätzlich vor:

- Prüfungszeugnis (Berufsabschluss / Studienabschluss)
- Nachweise über den Beginn, das Ende und den wöchentlichen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit: z. B. Arbeitsverträge, Kündigungsschreiben, Arbeitszeugnisse, ggf. Bescheinigung Arbeitgeber
- Nachweise über den Beginn und das Ende der Ausbildung: z. B. Ausbildungsvertrag, Kündigungsschreiben
- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- Nachweis über Beginn und Ende der Elternzeit/Pflegezeit
- Bei außerhalb Deutschlands erworbenen Abschlüssen: Übersetzung ins Deutsche (staatlich anerkannter Dolmetscher) und Bescheinigung der Gleichstellung

D. Umschulungsbesuchszeiten der Ärztekammer Berlin

- Mittwochs, 8:45 Uhr bis 11:15 Uhr
- **Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch einen Termin** (Tel.: 030 / 40 80 6 - 26 26).
- **Bitte bringen Sie die aufgeführten Unterlagen zum vereinbarten Termin zeitlich sortiert und vorbereitet mit! Andernfalls kann eine Überprüfung nicht erfolgen.**
- Nach Prüfung der Umschulungsvoraussetzungen erhalten Sie eine Bescheinigung.

** Erwerbstätigkeiten im Umfang von mind. 35 Stunden wöchentlich werden in vollem Umfang angerechnet.

** Erwerbstätigkeiten im Umfang zwischen 10 und 34 Stunden wöchentlich werden anteilig angerechnet.

** Erwerbstätigkeiten im Umfang von weniger als 10 Stunden wöchentlich bleiben außer Betracht.

** Elternzeiten sowie Zeiten der Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung werden zur Hälfte, maximal mit 1 Jahr auf Zeiten der Erwerbstätigkeiten angerechnet.

* Bei außerhalb Deutschlands erworbenen Berufsabschlüssen muss die Gleichwertigkeit nachgewiesen werden.